



Öffentliche Bekanntmachung

I. des Jahresabschlusses 2023

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 11. November 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	428.367.836,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-445.592.449,73
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-17.224.613,70
1.4	Außerordentliche Erträge	224.608,67
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-443.730,19
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-219.121,52
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-17.443.735,22
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	415.043.731,95
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-428.567.313,82
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-13.523.581,87
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.177.383,99
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.640.653,54
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-7.463.269,55
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-20.986.851,42
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.650.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.269.056,35
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.380.943,65
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-14.605.907,77
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	14.605.907,77
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz				
3.1	Immaterielles Vermögen			532.216,97	
3.2	Sachvermögen			267.027.704,27	
3.3	Finanzvermögen			47.867.295,38	
3.4	Abgrenzungsposten			72.824.600,15	
3.5	Nettoposition			0,00	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)			388.251.816,77	
3.7	Basiskapital			128.199.259,41	
3.8	Rücklagen			89.618.356,99	
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			0,00	
3.10	Sonderposten			58.808.552,51	
3.11	Rückstellungen			1.919.187,49	
3.12	Verbindlichkeiten			88.122.833,43	
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten			21.583.626,94	
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)			388.251.816,77	
4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen				
Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		2020 ³⁾	2021 ³⁾	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	21.799.666,92	4.815.252,71	1.857.376,68	-/-
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-/-	-/-	-/-	17.224.613,70
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	33.114,79	-/-	-/-	-/-
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-/-	33.114,79	-/-	-/-
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-/-	260.759,13	46.824,58	219.121,52

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

Der Jahresabschluss 2023 liegt gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95b Abs. 2 Gemeindeordnung in der Zeit vom 19. November 2024 bis einschließlich 27. November 2024 im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 1, 79104 Freiburg i.Br., Zimmer G1-145 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

II. des Beteiligungsberichtes 2023

Aufgrund von § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald den „Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen er unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist“, erstellt. Der Beteiligungsbericht 2023 wurde am 11. November 2024 vom Kreistag zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht 2023 liegt gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 19. November 2024 bis einschließlich 27. November 2024 im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 1, 79104 Freiburg i.Br., Zimmer G1-145 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme bitten wir die „Hinweise zum Dienstbetrieb des Landratsamtes“ auf unserer Homepage www.breisgau-hochschwarzwald zu beachten.

Freiburg i. Br., den 14. November 2024
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Dr. Christian Ante
Landrat